

## ANTRAG

### **Ausstattung von Schulen in städtischer Trägerschaft mit Hygiene-und Schutzausrüstung**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:*

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in städtischer Trägerschaft befindlichen Bildungseinrichtungen unverzüglich mit den notwendigen Hygiene –und Schutzausrüstungen auszustatten. Es sollen insbesondere ausreichende Mengen von Desinfektionsmitteln für die Hand- und Mobiliardesinfektion sowie eine größere Anzahl von Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken bereitgestellt werden. Da diese Ausrüstungen sofort benötigt werden, ist die Ausgabe unaufschiebbar und auch während der vorläufigen Haushaltsführung zu leisten.

#### **Begründung**

Seit Monaten hält uns der Covid 19 Virus in Atem. Im schulischen Alltag werden die Schüler\*innen, das pädagogische Personal sowie die technischen Mitarbeiter\*innen mit den umfangreichen Maßnahmen aus der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus in Brandenburg (SARS-CoV-2- Umgangsverordnung-SARS-CoV-2\_UmgV), dem Infektions-Arbeitsschutz in der Kindertageseinrichtung in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36i.V.mit § 33 Infektionsschutzgesetz) sowie dem Infektions-Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV2/COVID 19 (Ergänzung zum Hygieneplan) konfrontiert.

Die Kindertagesstätten und Schulen haben die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln sicherzustellen. Dazu gehört auch, Schülerinnen und Schülern den Zutritt zum Schulgebäude zu verweigern, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auch wenn die Eltern grundsätzlich für die Ausstattung ihrer Kinder verantwortlich sind, sollte für den Fall des Vergessens eines Mund-Nasen-Schutzes Einwegmaterial zur Verfügung stehen, um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen und dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen. Die Kinder wegen fehlenden Mund-Nasen-Schutzes wieder nach Hause zu schicken, ist im Hinblick auf schul- und versicherungsrechtliche Fragen zu vermeiden.

Durch das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln werden die Bildungseinrichtungen darin unterstützt, die Sicherheit der Mitarbeiter\*innen (und damit auch der Schüler\*innen zu gewährleisten. Es muss auch zwischendurch, z. B. bei der Mittagsversorgung, eine Desinfektion des Mobiliars ermöglicht werden, da eine Mehrfach-Nutzung der Tische und Stühle an einem Tag unvermeidbar ist.

Da es sich um die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft handelt, sind die Ausgaben - wir schätzen etwa 6.000 € - durch die Stadt zu tragen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen

zum Infektionsschutz sind diese gemäß § 69 der Brandenburger Kommunalverfassung unaufschiebbar.

**Beratungsreihenfolge:**

Gremium	Datum	Status
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2020	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 04.09.2020



-----  
Ludwig Scheetz  
SPD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender